

Entsprechens-Erklärung nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG und ihre Konzerngesellschaften

- Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH
- Reisering Hamburg RRH GmbH
- Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH

haben im Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 mit den unten stehenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Vorständen sowie den Aufsichtsräten zu verantworten sind.

Die Töchter ABG Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH und Orthmann`s Reisedienst ORD GmbH sind aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung hinsichtlich Größe, Aufgabe und wirtschaftlicher Bedeutung - insbesondere Risikolage - von der Anwendung des HCGK ausgenommen worden (Ziff.1 Abs.3 Satz 2 HCGK 2010)

- Ziff. 4.1.3 HCGK
„Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.“

Bei der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG und der Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH besteht die Geschäftsführung seit Juli 2011 jeweils nur aus einer Person. Der Alleinvorstand / der Alleingeschäftsführer wird durch zwei Prokuristen unterstützt. Eine Nachbesetzung der zweiten Geschäftsführungsposition ist vorgesehen.

Bei der Tochtergesellschaft Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH besteht die Geschäftsführung seit dem April 2011 nur aus einer Person. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße wird bei der RMVB die Bestellung nur eines Geschäftsführers als angemessen angesehen.

Vorstand: Dr. Thomas Becker
Aufsichtsratsvorsitzender:
Staatsrat Andreas Rieckhof
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Steuernummer: 27 112 00145
Amtsgericht Hamburg 66 HRB 1798

Bankverbindung: HSH Nordbank AG
Kto.-Nr. 144 493 000 · BLZ 210 500 00
UST-IdNr.: DE 118 509 856
BIC/SWIFT: HSHNDE33XXX
IBAN: DE16 2105 0000 0144 4930 00

- Ziff. 4.2.2 HCGK
„Mitglieder der Geschäftsführung sollen grundsätzlich im Wege von Auswahlverfahren zur Bestenauslese (Ausschreibung oder Suche über Personalberatungsgesellschaften) gewonnen werden.“

Aufgrund des Gesellschafterstatus der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG werden die Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften PVG, RMVB, RHH grundsätzlich entsendet und nicht im Wege von Auswahlverfahren gewonnen.

- Ziff. 4.2.5 Absatz 2 HCGK
„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variable Vergütung soll einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, die auch Regelungen zur Verbesserung des Klimaschutzes (Klima-Tantieme) enthalten. Hierbei sind Ziele und Zielerreichungsgrade eindeutig zu definieren und zu qualifizieren. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche, nicht vorgesehene Entwicklungen soll eine Begrenzung der variablen Vergütung vereinbart werden. Der Anteil der Tantieme an der Gesamtvergütung soll 50% nicht überschreiten.“

Bei der Tochtergesellschaft RMVB wird aufgrund der großenbedingten Übersichtlichkeit des Unternehmens die Geschäftsführungsposition nicht in Vollzeit ausgeübt, so dass die Zahlung einer Aufwandspauschale für sachgerecht gehalten wird.

Für den Aufsichtsrat:



Staatsrat Andreas Rieckhof

Für den Vorstand:



Dr. Thomas Becker